

{tab=Mitglieder}

Der Kirchenvorstand der Sankt Clemens-Gemeinde setzt sich nach der letzten Wahl wie folgt zusammen:

Vorsitzender



Pastor Christian Conrad

- Vorsitzender des Kirchenvorstandes
- Pfarradministrator der Pfarrei St. Clemens
- christian.conrad@pv-dortmund-suedwest.de

Wahlperiode A (2015-2021)

gewählt am 7./8. November 2015

Klara Becker

- Oecotrophologin
- Vertreter der Pfarrei in der Gesellschafterversammlung der Katholischen Kindertageseinrichtungen ÖS
- Mitglied im Rat der Tageseinrichtung des St. Clemens-Kindergartens und des St. Marien-Kindergarten
- Mitglied des Steuerungsgremiums der Kindergärten im Pastoralverbund

Dieter Ebbert

- stellvertretender Vorsitzender
- Rentner

Ulrich Kerßenfischer

Thomas Linnhoff

- Bankkaufmann

Wahlperiode B (2012-2018)

gewählt am 17./18. November 2012

Goran Grubac

- Grafiker

Claudia O'Connell

- Studienrätin

Guido Preuss

- Versicherungsfachwirt, Projektleiter
- guido.preuss@pv-dortmund-suedwest.de

Claudia Vogel

- Mitarbeiterin der Caritas Dortmund

{tab=Rechtsgrundlage}

Die Rechtsgrundlage für den Kirchenvorstand ist im Kirchenrecht für die ganze katholische Kirche verankert. Das Kirchenrecht ist zusammengefasst im „Codex Juris Canonici“. Daneben gibt es noch ergänzende Vorschriften der einzelnen Bistümer.

Der Kirchenvorstand ist die körperliche Vertretung der juristischen Person „Kirchengemeinde“.

Das heißt, wenn die Kirchengemeinde einen Vertrag mit anderen natürlichen oder juristischen Personen schließen will, so sind Vertragspartner der Kirchengemeinde die Mitglieder des Kirchenvorstandes.

Gewählt wird jeweils die Hälfte des Kirchenvorstandes in zwei Wahlperioden direkt von den Gemeindemitgliedern.

{tab=Aufgaben}

- Der Kirchenvorstand verwaltet die Einrichtungen und das Vermögen der Kirchengemeinde.
- Der Kirchenvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung und Überwachung des Haushaltsplanes.
- Er ist Dienstgeber für alle Angestellten.
- Er vergibt und verwaltet Erbbaurechte.
- Er sorgt für die Unterhaltung und Instandhaltung der Immobilien.

{tab=Arbeitsweise}

Der Kirchenvorstand berät in Sitzungen die anstehenden Themen und fasst anschließend zu dem Thema einen Beschluss. Die Ausführung des Beschlusses liegt je nach dem Sachverhalt beim Pfarrer oder bei einem anderen Vorstandsmitglied.

In der Regel tagt der Vorstand einmal im Monat, zur Sitzung muss schriftlich, mit Angabe der Tagesordnung eingeladen werden.

{/tabs}